

Durchführung von Umweltübereinkommen der Vereinten Nationen

Inhalt

	<i>Seite</i>
I. Bericht des Exekutivsekretärs des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien	3
II. Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika	

I. Bericht des Exekutivsekretärs des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien

A. Einführung

2. Ergebnisse der ersten als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Tagung der Konferenz der Vertragsparteien

7. Auf ihrer ersten Tagung verabschiedete die Konferenz der Vertragsparteien 36 Beschlüsse, mit denen sie die institutionelle Architektur des Protokolls von Kyoto vervollständigte und die Durchführungsmaßnahmen verstärkte.

8. In der ersten Konferenzwoche wurde das Übereinkommen von Marrakesch – ein Paket von Beschlüssen zu institutionellen Einzelheiten des Protokolls von Kyoto – verabschiedet und damit die volle Funktionsfähigkeit des Protokolls von Kyoto hergestellt. Diese Beschlüsse waren von der Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer siebenten Tagung

14. Eines der wesentlichen Instrumente zur Unterstützung von Aktivitäten in Entwicklungsländern ist der im Rahmen des Protokolls von Kyoto eingerichtete Anpassungsfonds. Die Konferenz der Vertragsparteien verabschiedete einen Beschluss, mit dem sie erste Leitlinien für die Tätigkeit des Fonds festlegte.

15. Die Vertragsparteien stellten fest, wie wichtig der Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungs- und Transformationsländern für die erfolgreiche Durchführung des Protokolls von Kyoto ist. Mit der Verabschiedung von zwei Beschlüssen über Kapazitätsaufbau im Hinblick auf die Durchführung des Kyoto-Protokolls in Entwicklungs- und Transformationsländern wurde ein Rahmen für entsprechende Aktivitäten geschaffen.

16. Die Konferenz der Vertragsparteien vereinbarte, gemäß Artikel 3 Absatz 9 des Protokolls einen Prozess zur Erörterung weiterer Verpflichtungen der Industrieländer für die Zeit nach 2012 einzuleiten. Sie setzte zu diesem Zweck eine offene Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto ein, die der Konferenz der Vertragsparteien auf jeder Tagung über ihre Fortschritte Bericht erstatten wird. Die Gruppe wird sich darum

im Rahmen nationaler Aktionsprogramme zur Anpassung an die Klimaänderungen sowie flexible Modalitäten zur Sicherung eines ausgewogenen Zugangs zu Ressourcen auszuarbeiten. Die Vertragsparteien würdigten den Beitrag der Sachverständigengruppe für die am wenigsten entwickelten Länder zur Ausarbeitung der Aktionsprogramme und beschlossen, ihr Mandat zu verlängern.

21. Die Vertragsparteien prüften die Aufgabenstellung der Sachverständigengruppe für Technologietransfer, eines zur Förderung der Umsetzung von Artikel 4 Absatz 5 des Übereinkommens eingesetzten Organs. Die Konferenz begrüßte die Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmens und ersuchte die Vertragsparteien, ihre Auffassungen zum Status und zum Fortbestand der Gruppe zu äußern.

22. Die Konferenz ersuchte die Vertragsparteien, den Forschungsbedarf und die Forschungsprioritäten zur Unterstützung der Durchführung des Übereinkommens festzulegen, und übertrug dem Nebenorgan für wissenschaftliche und technologische Beratung die Aufgabe, den Forschungsbedarf regelmäßig zu prüfen und systematische Beobachtungen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen vorzunehmen.

23. Das Übereinkommen wird weiter umgesetzt. Bis zum 6. Juni 2006 hatten 132 von 148 Entwicklungsländern ihre erste nationale Mitteilung vorgelegt, und fünf der am wenigsten entwickelten Länder hatten nationale Aktionsprogramme für Anpassungsmaßnahmen ausgearbeitet, in denen vorrangige Tätigkeiten ermittelt werden, die ihren dringenden und unmittelbaren Bedürfnissen im Hinblick auf eine Anpassung an Klimaänderungen Rechnung tragen.

24. Die Industrieländer wurden ersucht, dem Sekretariat bis zum 1. Januar 2006 ihre vierte nationale Mitteilung vorzulegen. Bis zum 28. Juni 2006 hatten 24 von 36 Ländern ihre vierte nationale Mitteilung vorgelegt.

25. Die Konferenz der Vertragsparteien billigte die Fortführung der institutionellen Verbindung zwischen dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens und den Vereinten Nationen bis zu dem Zeitpunkt, an dem entweder die Konferenz der Vertragsparteien oder die Generalversammlung eine Überprüfung für notwendig erachtet. Der Generalsekretär wurde

vier Bereiche konzentrieren: die nachhaltige Förderung von Entwicklungszielen, konkrete Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die volle Ausschöpfung des technologischen Potentials und die umfassende Wahrnehmung von Marktchancen. Die erste Arbeitstagung im Rahmen dieses Dialogs fand im Mai 2006 statt und die zweite ist für November 2006 in Verbindung mit der zwölften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien geplant.

C. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

29. **Es wird der Generalversammlung nahe gelegt, unter anderem**

a) **Kenntnis zu nehmen von dem vom Generalsekretär übermittelten Bericht des Exekutivsekretärs des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen;**

b) **Kenntnis zu nehmen von den Ergebnissen der elften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und der ersten Tagung der als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto dienenden Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, die die Regierung Kanadas vom 28. November bis 9. Dezember 2005 ausrichtete;**

c) **die Fortführung der institutionellen Verbindung zwischen dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und den Vereinten Nationen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Konferenz der Vertragsparteien oder die Generalversammlung eine Überprüfung für notwendig erachtet, zu billigen;**

d) **den Exekutivsekretär zu bitten, ihr über die Arbeit der Konferenz weiter Bericht zu erstatten.**

II. Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika

A. Einführung

1. In ihrer Resolution 60/201 vom 22. Dezember 2005 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, ihr auf ihrer einundsechzigsten Tagung über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, Bericht zu erstatten. Mit dem vorliegenden Bericht wird diesem Ersuchen entsprochen. Der Bericht gibt zudem einen Überblick über den Stand der Aktivitäten anlässlich des Internationalen Jahres der Wüsten und der Wüstenbildung.

B. Ergebnisse der siebenten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien

2. Die siebente Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens fand vom 17. bis 28. Oktober 2005 in Nairobi statt. Einen kurzen mündlichen Bericht über diese Tagung trug der Exekutivsekretär des Übereinkommens der Generalversammlung am 2. November 2005 vor. Die Konferenz der Vertragsparteien verabschiedete eine Reihe von Beschlüssen, darunter auch Beschlüsse zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens. Besonderes Gewicht wurde auf die Verbesserung der Arbeit des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens sowie auf eine Strategie zur Förderung dieses Rechtsinstrumentes unter Berücksichtigung des der Konferenz vorgelegten Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe gelegt. Die Konferenz der Vertragsparteien gab Impulse für die Arbeit des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie, indem sie mehrere Beschlüsse fasste, die seine Effizienz und Wirksamkeit verbessern sollen. Weitere Beschlüsse betreffen die Mobilisierung von Finanzmitteln, vor allem solchen, die durch die Globale Umweltfazilität bereitgestellt werden.

3. Die Konferenz der Vertragsparteien beschloss außerdem das Programm und den Haushalt für den Zweijahreszeitraum 2006-2007. Erstmals überprüfte die Konferenz die Beziehungen zwischen dem Sekretariat des Übereinkommens und seinem Gastland und

der Themen des Übereinkommens sowie die Mobilisierung und Zuweisung von Mitteln für die Durchführung nationaler Aktionsprogramme in Afrika.

5. Wenn die Durchführung des Übereinkommens gestärkt werden soll, müssen seine Institutionen reformiert werden, um sie an neue Herausforderungen anzupassen. Unter diesem Gesichtspunkt leitete die Konferenz der Vertragsparteien notwendige Anpassungen der Verfahren zur Ausarbeitung und Durchführung von Aktionsprogrammen ein, unter anderem auch eine Überprüfung der Fortschritte bei der stärkeren Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen, verbesserter Verfahren der Informationsübermittlung sowie der Qualität und formalen Gestaltung der Berichte, die der Konferenz der Vertragsparteien vorzulegen sind.

6. Die Konferenz der Vertragsparteien betonte ferner die Notwendigkeit strategischer Leitlinien und Ziele, um die Durchführung des Übereinkommens zu fördern, wie in Artikel 4 des Übereinkommens dargelegt. In diesem Zusammenhang prüfte die Konferenz den Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe und beschloss, eine zwischen den Tagungen zusammentretende zwischenstaatliche Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Auftrag hat, den Bericht umfassend zu prüfen und auf Grund der Ergebnisse dieser Prüfung und anderer Beiträge den Entwurf eines auf zehn Jahre angelegten Strategieplans und -rahmens zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens auszuarbeiten.

7. Die Arbeitsgruppe soll sich mit wichtigen Themen befassen, wie etwa der Stärkung der Kapazität der Vertragsparteien zur Integration der Ziele des Übereinkommens in regionale, subregionale und nationale Entwicklungspläne und -strategien, der Einbeziehung der internationalen Gemeinschaft in die Festlegung von Richtwerten und die Definition von Fortschrittsindikatoren sowie der Entwicklung des Übereinkommens zu einem Kompe-

n

7

Vertragsparteien, den Exekutivsekretär und andere maßgebliche Interessenträger, sich auf die vierzehnte und die fünfzehnte Tagung der Kommission vorzubereiten und daran teilzunehmen, um deutlich zu machen, dass die Entwicklung und Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen in Trockengebieten ein wichtiger Faktor für nachhaltige Entwicklung, Energieversorgung und Energieeffizienz ist und dass die Durchführung von Aktionsprogrammen im Rahmen des Übereinkommens in diesem Kontext einen wesentlichen Beitrag leisten kann. In den Jahren 2008 und 2009 wird sich die Kommission auf ihrer sechzehnten und siebzehnten Tagung den Themenkomplexen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Böden, Dürre und Wüstenbildung widmen. In diesem Zusammenhang ersuchte die Konfe-

besserung der Existenzsicherung beschloss die Konferenz der Vertragsparteien das folgende Schwerpunktthema für die achte Tagung des Ausschusses: "Die Auswirkungen von Klimaschwankungen und menschlicher Tätigkeit im Hinblick auf die Landverödung: Bewertung, im Feld gewonnene Erfahrungen sowie integrierte Ansätze für Folgenbegrenzung

19. Die Konferenz der Vertragsparteien ersuchte den Exekutivsekretär, Konsultationen mit anderen Mitgliedern der Waldpartnerschaft und weiteren interessierten Organisationen zu führen und eine engere Zusammenarbeit mit ihnen anzustreben, mit dem Ziel, gemeinsame Initiativen zu Gunsten einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu fördern.

5. Haushalt

tionalen Ausschüssen bietet und ein täglich aktualisiertes Verzeichnis der Aktivitäten enthält.

24. Ferner hatte die Konferenz der Vertragsparteien den Vertragsstaaten nahe gelegt, freiwillige Beiträge zu dem Zusatzfonds zu entrichten, um eine angemessene Durchführung der Resolution 58/211 sicherzustellen. Hervorzuheben ist, dass die Regierungen Italiens, der Schweiz und Finnlands Beiträge zu dem Fonds entrichtet beziehungsweise eine Beitragsankündigung bestätigt haben, um auf diese Weise wichtige für 2006 geplante internationale Zusammenkünfte, wie die Internationale Konferenz von Beijing über Frauen und Wüstenbildung, eine Tagung in Buenos Aires zur globalen Bewertung der Durchführung des Übereinkommens, die Internationale Konferenz von Bamako über Jugend und Wüstenbildung sowie weitere Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Zusätzlich haben das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung Vereinbarungen mit dem Sekretariat zur Unterstützung gezielter Aktivitäten zur Information der Öffentlichkeit getroffen, wie etwa die Herausgabe gemeinsamer Publikationen, aktuelle Mitteilungen für die Medien und die Parlamente und die Schulung von Journalisten.

25. Im Rahmen abgestimmter interinstitutioneller Bemühungen, das Internationale Jahr der Wüsten und der Wüstenbildung stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken, wurde am 22. Mai 2006 der Internationale Tag der biologischen Vielfalt mit dem Thema "Schutz der biologischen Vielfalt in Trockengebieten" begangen. Außerdem beging das UNEP zusammen mit der Regierung Algeriens am 5. Juni in Algier den Welt-Umwelttag unter dem Motto "Wüsten und Wüstenbildung: Trockengebiete nicht im Stich lassen!". Der Welttag für die Bekämpfung der Wüstenbildung 2006 schließlich stand unter dem Thema "Die Schönheit der Wüsten – die Herausforderung der Wüstenbildung".

2. Wichtige internationale Veranstaltungen zum Internationalen Jahr der Wüsten und der Wüstenbildung

meinsam mit den Regierungen Deutschlands, Finnlands, Italiens und Malis in Bamako eine internationale Konferenz über Jugend und Wüstenbildung veranstalten, als eine von mehreren großen Konferenzen aus Anlass des Internationalen Jahres der Wüsten und der Wüstenbildung.

29. **Globale Bewertung der Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung.** Die Konferenz wird unmittelbar nach der fünften Tagung des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens in Buenos Aires stattfinden.

30. **Wüstenbildung und Migration.** Die Regierung Spaniens hat darauf hingewiesen,

III. Bericht des Exekutivsekretärs des Übereinkommens über die biologische Vielfalt

A. Einführung

1. In ihrer Resolution 60/202 vom 22. Dezember 2005 ersuchte die Generalversammlung den Exekutivsekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, ihr auch weiterhin über die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Übereinkommen, einschließlich des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit, Bericht zu erstatten. Mit dem vorliegenden Bericht wird diesem Ersuchen entsprochen.

B. Überblick über die Ergebnisse der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien

2. Der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die vom 20. bis 31. März 2006 in Curitiba (Brasilien) stattfand, gingen regionale Vorbereitungstreffen, eine Brainstorming-Tagung über die Auswirkungen der Vogelgrippe auf wildlebende Tiere und eine Sachverständigentagung über Schutzgebiete voraus. Die Veranstaltung war ein Meilenstein in der Geschichte des Übereinkommens. Sie stellte mit insgesamt 4.000 Teilnehmern, die rund 160 Regierungen und 885 Organisationen vertraten

c) eine Vereinbarung mit der Universidade Livre do Meio Ambiente über die Förderung der Bildung, Ausbildung und Aufklärung der Öffentlichkeit, mit besonderem Augenmerk auf Jugendliche und Kinder;

d) eine Vereinbarung mit dem Weltüberwachungszentrum für Naturschutz des UNEP über die Umsetzung der auf der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien gefassten einschlägigen Beschlüsse in den Bereichen technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau.

4. Zum ersten Mal in der Geschichte des Übereinkommens wurde vom 27. bis 29. März 2006 ein interaktiver Tagungsteil auf Ministerebene unter Beteiligung von 130 Ministern und anderen Delegationsleitern abgehalten. Die Tagung wurde vom Präsidenten Brasiliens, Luiz Inacio Lula da Silva, eröffnet. Die Teilnehmer erörterten die Konsequenzen der Millenniums-Bewertung der Ökosysteme und den Beitrag der biologischen Vielfalt zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Sie erörterten ferner die zwingende Notwendigkeit, zur Erreichung der Biodiversitäts-Zielvorgabe für 2010 den Erhalt der biologischen Vielfalt auch in anderen Sektoren, insbesondere den Sektoren Ernährung und Land-

die Mittelverteilung angesichts der darin vorgesehenen Einzel- und Gruppenzuweisungen an Entwicklungsländer und Transformationsländer für die Durchführung des Übereinkommens auf die Verfügbarkeit von Finanzmitteln auswirken wird.

7. Zu den bedeutendsten Ergebnissen der Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer achten Tagung zählt die Verabschiedung eines Strukturrahmens und eines Zeitplans für die weitere Ausarbeitung und Aushandlung eines internationalen Regelwerks für den Zugang zu genetischen Ressourcen und die Teilung des sich ergebenden Nutzens. Die Konferenz der Vertragsparteien begrüßte die Fortschritte der offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Zugang und Vorteilsausgleich bei der Aushandlung eines derartigen internationalen Regimes und wies die Arbeitsgruppe an, ihre Arbeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt vor der für 2010 geplanten zehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien abzuschließen.

8. Auf der Programmebene beschloss die Konferenz der Vertragsparteien ein neues Arbeitsprogramm für die biologische Vielfalt von Inseln. Zum ersten Mal widmet sich damit ein spezifisches Arbeitsprogramm der Einzigartigkeit und Fragilität der biologischen Vielfalt von Inseln, und zwar auf eine Weise, die den Weg für neue Partnerschaften ebnet. Das Arbeitsprogramm legt 50 inselspezifische vorrangige Maßnahmen im Rahmen von fünf übergeordneten Zielen fest. Auch die Arbeitsprogramme für die biologische Vielfalt trockener und subhumider Gebiete und die Globale Taxonomie-Initiative wurden auf der Tagung einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Konferenz der Vertragsparteien betonte darüber hinaus die Notwendigkeit, spezifische Ansätze für den Technologietransfer und die technologische und wissenschaftliche Zusammenarbeit zu entwickeln, die den vordringlichen Bedürfnissen der Länder Rechnung tragen.

C. Ergebnisse der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dient

9. An der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dient, nahmen insgesamt 1.295 Vertreter von 99 Vertragsparteien des Protokolls, von 15 Nicht-Vertrags-

dass die Begleitunterlagen für den Transport lebender veränderter Organismen, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebens- oder Futtermittel oder zur Verarbeitung vorgesehen sind, die in Absatz 4 des Beschlusses genannten Angaben enthalten. Die Vertragsparteien beschlossen, auf der fünften Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls dient, die Erfahrungen mit der Umsetzung der vereinbarten

D. Konkrete Ergebnisse, die für die Generalversammlung von besonderem Interesse sind

15. Auf ihrer achten Tagung befasste sich die Konferenz der Vertragsparteien mit zwei Aspekten der biologischen Vielfalt in Meeresgebieten außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche: mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der genetischen Ressourcen der Tiefsee und mit Meeresschutzgebieten außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche. Im Hinblick auf die genetischen Ressourcen der Tiefsee erkannte die Konferenz der Vertragsparteien die dringende Notwendigkeit an, die wissenschaftliche Forschung und Zusammenarbeit mit dem Ziel der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung dieser Ressourcen zu intensivieren. Die Konferenz wies auch darauf hin, dass sie von ersten Optionen zum Schutz der geneti-

grammen, die der Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und der menschlichen Ernährung dienen, zu fördern und zu verbessern.

18. Die Konferenz der Vertragsparteien verabschiedete einen Beschluss über nutzungsbeschränkende Gentechnologien. Sie bekräftigte ihren Beschluss V/5, Abschnitt III, der die Notwendigkeit eines Vorsorgeansatzes im Hinblick auf solche Technologien unterstrich. Sie sprach sich für weitere Forschung aus und rief dazu auf, traditionelles Wissen und die Rechte der Bauern auf Saatguterhaltung im traditionellen Anbau zu achten. Das Leitungsgremium des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft wurde gebeten, im Rahmen seiner Arbeit Prioritäten, verfügbare Ressourcen und die potentiellen Auswirkungen von nutzungsbeschränkenden Gentechnologien zu untersuchen, unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf indigene und lokale Gemeinschaften und das bei ihnen vorhandene traditionelle Wissen, auf Kleinbauern und Kleinzüchter und auf die Rechte der Bauern. Die Feststellung, dass auf diesem Gebiet ein hoher Bedarf an Kapazitätsaufbau und Technologietransfer besteht, wurde mit der Forderung verbunden, die entsprechende Unterstützung zu verstärken.

19. Die Konferenz der Vertragsparteien hob erneut hervor, dass Information und Kommunikation, Bildung und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Erreichung der Biodiversitäts-Zielvorgabe für 2010 eine entscheidende Rolle spielen. Zu diesem Zweck

c) außerdem Kenntnis zu nehmen von den Ergebnissen der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dient;

d) der Regierung Brasiliens ihren tief empfundenen Dank auszusprechen für die erfolgreiche Ausrichtung der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls dient;

e) auch der Regierung Deutschlands ihren tief empfundenen Dank auszusprechen für ihr Angebot, im Jahr 2008 sowohl die neunte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens als auch die vierte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls dient, auszurichten;

f) auf Ziffer 56 c) ihrer Resolution 60/1 über den Weltgipfel 2005 hinzuweisen, in der die Staats- und Regierungschefs beschlossen, dass alle Staaten ihrer Verpflichtung, bis 2010 den gegenwärtigen Rückgang der biologischen Vielfalt erheblich zu verringern, nachkommen und die laufenden Bemühungen um Ausarbeitung und Aushandlung eines internationalen Regelwerks für den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich fortsetzen sollen;

g) sich den von der Konferenz der Vertragsparteien vorgelegten Resolutionsentwurf zu eigen zu machen und 2010 zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt zu erklären;

h) die Fortschritte bei der Aushandlung eines internationalen Regelwerks für den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Vorteilsausgleich sowie den Beschluss, die Verhandlungen bis 2010 abzuschließen, zu begrüßen und die Vertragsparteien nachdrücklich aufzufordern, alles daran zu setzen, um den Verhandlungsprozess innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens abzuschließen;

i) die Schlüsselrolle anzuerkennen, die dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt zukommt, sowohl im Hinblick auf die Unterstützung der Arbeit der Generalversammlung zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Meeresgebieten außerhalb der nationalen Hoheitsbereiche durch Bereitstellung wissenschaftlicher und gegebenenfalls technischer Informationen, durch Beratung in Fragen der biologischen Vielfalt der Meere und durch Anwendung des Ökosystemansatzes und des Vorsorgeansatzes als auch im Hinblick auf die Erreichung der Biodiversitäts-Zielvorgabe für 2010;

j) Kenntnis zu nehmen von den Fortschritten, die auf der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dient, bei der Schaffung eines wirksamen Rahmens für die Durchführung des Protokolls erzielt wurden, und betonen, dass dieser die volle Unterstützung seitens der Vertragsparteien und der zuständigen internationalen Organisationen erfordern wird, insbesondere im Hinblick auf die Gewährung von Hilfe an Entwicklungs- und Transformationsländer für den Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet der biologischen Sicherheit;

k) diejenigen Staaten, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich aufzufordern, dies zu tun;

l) diejenigen Vertragsparteien des Übereinkommens, die das Protokoll noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich aufzufordern, dies so bald wie möglich zu tun;

m) den Exekutivsekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zu bitten, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Übereinkommen und dem Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit vorzulegen.
